



Brüssel, den 2.5.2017
SWD(2017) 214 final

Rechtstreue-Paket

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

**über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen,
Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU)
Nr. 1024/2012**

{ COM(2017) 256 final }
{ SWD(2017) 211 final }
{ SWD(2017) 212 final }
{ SWD(2017) 213 final }

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012.

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Es ist zeit- und kostenaufwendig für EU-Bürger und Unternehmen, ihre Binnenmarktrechte wahrzunehmen. Informationen, Verfahren und Hilfsdienste, die benötigt werden, um grenzübergreifend tätig zu sein, sind oft nicht online verfügbar, nicht gut bekannt, von unzureichender Qualität oder für grenzüberschreitende EU-Nutzer nicht zugänglich.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Das zentrale digitale Zugangstor (im Folgenden „Zugangstor“) soll die Online-Verfügbarkeit, Qualität und Auffindbarkeit von Informationen und Hilfsdiensten zu EU-Rechten und nationalen Regelungen hinsichtlich der Tätigkeit und der Freizügigkeit in der EU verbessern. Es wird erfordern, dass die Mitgliedstaaten wichtige nationale Verfahren vollständig online anbieten und alle Online-Verfahren für grenzüberschreitende EU-Nutzer vollständig zugänglich machen.

Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Nationale Vorschriften im Binnenmarkt sind nicht vollständig harmonisiert, es ist daher wichtig, dass die Nutzer leicht herausfinden können, welche Regeln im jeweiligen Mitgliedstaat gelten. Ebenso wichtig ist, dass die Verfahren keine unnötigen zusätzlichen regulatorischen Belastungen für andere EU-Nutzer schaffen. Diese Ziele erfordern Maßnahmen auf EU-Ebene.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen politische Optionen wurden erwogen? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Warum?

Die Bewertung der bereits bestehenden Informations- und Hilfsdienste zeigt, dass die derzeitige Mischung aus rechtsverbindlichen und nicht rechtsverbindlichen Instrumenten nicht effizient ist. Eine Verordnung auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 2 sowie der Artikel 48 und 114 AEUV ist das geeignetste Instrument, die Ziele dieser Initiative zu erreichen.

Die Optionen für das Zugangstor reichen von einer starken nationalen Koordination (Option 1) bis zu einer vollständigen Harmonisierung auf EU-Ebene (Option 3). Die bevorzugte Option ist Option 2: ein durch die EU koordinierter Ansatz, nach dem Informationen, Verfahren und Hilfsdienste über eine EU-Suchmaschine auffindbar sind. Die Mitgliedstaaten verwalten den Inhalt. Dies wird ergänzt durch klare und durchsetzbare Qualitätskriterien und online verfügbare Schlüsselverfahren.

Wer unterstützt welche Option?

Die Initiative findet breite Unterstützung von Unternehmen, Bürgern und Behörden. Europäische und nationale Wirtschaftsverbände haben breite Zustimmung bekundet. Zahlreiche

Mitgliedstaaten haben die Initiative, unter anderem in einem im September 2015 gemeinsam von 17 Ministern unterzeichneten Schreiben, gebilligt. Das Europäische Parlament und Unternehmen bevorzugen die ehrgeizigere Option 3. Die REFIT-Plattform fordert eine Lösung im Sinne von Option 1. Die Mitgliedstaaten bevorzugen Optionen auf der Basis bereits vorhandener Portale wie bei den Optionen 1 und 2.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Welche Vorteile bietet die bevorzugte Option (sofern zutreffend, ansonsten die wichtigsten)?

Die bevorzugte Option verringert die Transaktionskosten für die Informationssuche, Hilfsdienste und die Durchführung wichtiger Verfahren, insbesondere für KMU ohne eigene Rechtsabteilung oder entsprechende Ressourcen. Dies wird zu einer besseren Funktion des Binnenmarkts beitragen und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Da die betreffenden Dienste bereits durch unionsrechtliche Vorschriften vorgegeben sind oder durch die EU-Haushalte finanziert werden, wird die Einführung von Mindestqualitätsanforderungen sowohl die Benutzererfahrung verbessern als auch einen höheren Mehrwert generieren.

Indem wichtige Verfahren online gestellt werden und vollständig grenzüberschreitend gültig sind, werden sie die Diskriminierung zwischen Inländern und anderen EU-Bürgern reduzieren. Die Verringerung von Mobilitätshindernissen hilft bei der Verbesserung von Bildungs- und Berufsperspektiven sowie des sozialen Zusammenhalts.

Welche Kosten verursacht die bevorzugte Option (sofern zutreffend, ansonsten die wichtigsten)?

Die Hauptkosten bestehen aus den IT-Entwicklungskosten für das Zugangstor, Personalkosten für die Koordination und Qualitätssicherung sowie Kosten für Werbung und Übersetzung. Die auf die Mitgliedstaaten zukommenden Anfangskosten für die Einrichtung des Zugangstors und die Onlinestellung aller wichtigen Verfahren werden im Durchschnitt auf 5,8 Mio. EUR geschätzt. Die Kosten für die Kommission werden sich auf 4,3–4,8 Mio. EUR belaufen. Die jährlichen Betriebskosten werden schätzungsweise etwa 212 000 EUR pro Mitgliedstaat und 2,2 Mio. EUR für die Kommission betragen.

Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?

Das Zugangstor wird Transaktionskosten für die Erbringung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Waren in andere Mitgliedstaaten – insbesondere für KMU – senken. Als Anhaltspunkt kann von einer Senkung der Kosten für Unternehmen um 11–55 Mrd. EUR im Jahr ausgegangen werden. Diese Schätzung berücksichtigt nur 9 Geschäftsabläufe und 9 Informationsthemen, die Unternehmen in der Regel untersuchen, wenn sie grenzübergreifend expandieren wollen.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Verwaltungen geben?

Die Kosten werden weitgehend durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten ausgeglichen werden, da Online-Verfahren in der Regel effizienter sind als Offline-Verfahren. Die Entwicklung des Zugangstors wird für jene Mitgliedstaaten erhebliche Kosten bedeuten, die bei der Digitalisierung von Verfahren weniger fortgeschritten sind. Der europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) ist eine mögliche Finanzierungsquelle für die Startinvestition, wenn sie im Einklang mit den Prioritäten der nationalen operationellen Programme steht.

Wird es andere spürbare Auswirkungen geben?

Das Zugangstor könnte auch regulatorische Vereinfachungen vorantreiben und so die Akzeptanz des Binnenmarkts bei den europäischen Unternehmen und Bürgern und Bürgerinnen verstärken.

D. Folgemaßnahmen**Wann wird die Strategie überprüft?**

Ein User-Feedback-Tool wird das Erreichen der Ziele überwachen. Es wird einen direkten Beitrag zur Verbesserung der jeweiligen Dienste bieten. Die Daten werden alle zwei Jahre von der Kommission und den Mitgliedstaaten analysiert. Eine vollständige Bewertung erfolgt vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung.